



## Marktgemeinde Neudau

Politischer Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

Hauptplatz 1, 8292 Neudau

Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4

E-Mail: [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at)

[http: www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

---

# STAATSBÜRGERSCHAFTSNACHWEIS

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

---

- Die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises kann **in jedem Standesamt in Österreich** beantragt und erledigt werden.
- Seit 01.11.2014 gibt es in Österreich das **Zentrale Personenstandsregister (ZPR)**. Es werden alle Personenstandsfälle eingetragen und im Anlassfall von der zuständigen Behörde nacherfasst.

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

---

### Staatsbürgerschaftsnachweis bei Verleihung:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Geburtsurkunde
- alle Heiratsurkunden
- alle Scheidungsurteile bzw. Sterbeurkunden
- Bescheid über die Verleihung der Staatsbürgerschaft
- Bestätigung eines akademischen Titels (zB Sponsionsbescheid,...)

### Staatsbürgerschaftsnachweis für ein Kind:

- Geburtsurkunde des Kindes
- amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers
- Vollmacht, wenn Antragsteller nicht Obsorgeberechtigter/r ist

### Staatsbürgerschaftsnachweis bei Abstammung:

- Geburtsurkunde
- alle Heiratsurkunden
- alle Scheidungsurteile bzw. Sterbeurkunden
- alter Staatsbürgerschaftsnachweis
- Bestätigung eines akademischen Titels (zB Sponsionsbescheid,...)

Sollten bereits alle Daten im Zentralen Personenstandsregister erfasst sein, brauchen die Dokumente nicht vorgelegt werden. Um das abzuklären, wenden Sie sich am besten vorab telefonisch an uns.

## **GEBÜHREN UND ABGABEN**

---

### **Niederschrift:**

Bundesgebühr..... € 14,30  
Verwaltungsabgabe..... € 6,20

### **Staatsbürgerschaftsnachweis:**

Bundesgebühr..... € 14,30  
Verwaltungsabgabe..... € 14,10

Die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises ist für Kinder **in den ersten 2 Lebensjahren einmalig kostenlos!**